



Hinweise zur Masterarbeit für die Lehramtsstudiengänge (MStPO LA GS und LA Sek.I 2015)

Prüfungsamt, 05.02.2024

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

1. Die Masterarbeit ist in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen und soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden vertiefend zu bearbeiten.
2. Die Stellung des Themas, Betreuung und Bewertung der Arbeit kann nur durch Prüfungsberechtigte gemäß § 11 Abs.1 (MStPO) erfolgen. Unter den Prüferinnen bzw. Prüfern muss wenigstens eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer sein. Der Prüfling kann das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen.
3. Masterarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.
4. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu richten. Bitte verwenden Sie hierzu die jeweils aktuellen Formulare auf unserer Homepage <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>
5. Die Einreichung des Antrags auf Zulassung der Masterarbeit erfolgt nur zu den vom Prüfungsamt festgelegten Anmeldefristen (ausgenommen davon sind Wiederholungsarbeiten). Der Antrag muss per E-Mail an pruefungsamt@ph-gmuend.de gesendet werden. Eine Übersicht der Anmeldefristen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>.
Verspätet eingereichte oder unvollständige Anträge können erst zum nächsten Termin genehmigt werden.
6. Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 - a. an der PH Schwäbisch Gmünd im Studiengang mit der entsprechenden Fächerkombination eingeschrieben ist,
 - b. seinen Prüfungsanspruch in diesem Studiengang nicht verloren hat,
 - c. die Masterprüfung in diesem Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat,
 - d. sich in diesem Studiengang nicht in einem Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet,
 - e. **im Studiengang Lehramt Grundschule die Hälfte des ersten Fachsemesters absolviert hat,**
 - f. **im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkte erbracht hat, ebenfalls ist eine Überschneidung der Frist mit dem Integrierten Semesterpraktikum ist nicht zulässig.**

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob alle erbrachten Leistungen im Prüfungsamt gemeldet sind und Sie alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit zum Zeitpunkt der Anmeldung erreicht haben. Bitte kümmern Sie sich möglichst während der Vorlesungszeit um die Unterschriften der Prüfer/innen.

7. Das Thema und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit werden vom Prüfungsamt genehmigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit und der letzte Abgabetermin werden der Kandidatin / dem Kandidaten schriftlich zum jeweiligen Vergabetermin mitgeteilt.
8. **Fristen für die Masterarbeit und den Übergang in den Vorbereitungsdienst:**
Die Anmeldung der Masterarbeit muss spätestens zum Anmeldezeitraum im Juni erfolgen. Nur dann kann bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten und einem Bewertungsverfahren von acht Wochen gewährleistet werden, dass die Note rechtzeitig vorliegt. **Eine frühere Anmeldung wird dringend empfohlen.** Alle Noten müssen dem Prüfungsamt bis spätestens 15. März vorliegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Bestehensbescheinigung bzw. die Zeugnisunterlagen rechtzeitig erstellt werden, sodass diese bis zum 31. März beim zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden können. Die oben genannten Daten stellen keine Ausschlussfrist dar, auch spätere Anmeldungen werden akzeptiert. Dies kann allerdings dazu führen, dass die Abschlussunterlagen nicht rechtzeitig erstellt und bis 31. März beim zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden können.

Anfertigung der Masterarbeit

1. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
2. Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden), soll einen Umfang von 60-80 Seiten nicht überschreiten und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erstellen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.
3. Das Thema kann nur einmal innerhalb der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Rückgabe des Themas muss vom Prüfungsamt genehmigt werden.
4. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsamt eingegangen sein.
5. Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit sollte zwei Monate nicht überschreiten. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Masterarbeit ist durch die Attestvorlage des Prüfungsamtes nachzuweisen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/pruefungen>. In Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. **Das Attest muss im Originalen eingereicht werden, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Atteste per E-Mail werden nicht akzeptiert.**
6. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Das Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Masterarbeit unter Angabe von Gründen mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Masterarbeit, die nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch von mindestens zwei Seiten und den Titel der Arbeit in deutscher Sprache.

7. Wird die Masterarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, so muss der individuelle Beitrag des Prüflings den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung genügen, deutlich unterscheidbar, gesondert gekennzeichnet und getrennt bewertbar sein.
8. Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein.
9. Die Masterarbeit muss mit Seitenzahlen, einer Inhaltsübersicht und mit einem vollständigen Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel versehen sein. Die Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck zu belegen. Dazu genügt es, wenn die Ausdrücke zu Hause aufbewahrt werden und auf Verlangen einer Prüferin / eines Prüfers vorgelegt werden können.
10. Die Masterarbeit hat DIN A4-Format. Es sollte nicht zu dünnes Papier verwendet werden, damit der Text der folgenden Seite nicht durchscheint und das Lesen beeinträchtigt. Jedes Blatt ist in der Regel nur einseitig zu beschreiben. Weitere Qualitätskriterien für die schriftliche Ausarbeitung der Arbeit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>

Abgabe der Masterarbeit

1. **Die Masterarbeit ist fristgerecht und vollständig beim Prüfungsamt (Servicebüro A108b) während den Öffnungszeiten einzureichen.**
2. Die Masterarbeit ist in dreifacher fest gebundener (keine Spiralbindung) Ausfertigung einschließlich je einer Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format vorzulegen. Hierzu werden die beschrifteten elektronischen Datenträger (CD/DVD) in einer Hülle an der Innenseite des rückwärtigen Einbandes befestigt.
3. Das Thema der Masterarbeit ist im **gemeldeten und bestätigten Wortlaut** in die Arbeit zu übernehmen. **Auch geringfügige Änderungen sind nicht zulässig!** Die Themenformulierung wird wörtlich ins Zeugnis übernommen.
4. Nach § 19 Abs. 11 ist der Arbeit eine von dem Prüfling eigenhändig unterzeichnete Erklärung beizufügen bzw. in die Arbeit einzubinden. Die Vorlage der Erklärung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>
5. Auf dem Deckel jedes Exemplars der Masterarbeit muss unten links ein Aufkleber mit den folgenden Angaben von Studierenden angebracht werden:
(Freigabe bedeutet, dass Ihre Arbeit bei einer Note bis 2,0 in der Bibliothek eingesehen werden kann.)
 - Masterarbeit Lehramt Grundschule/Sekundarstufe I
 - Matrikelnummer
 - Name und Vorname der Verfasserin/des Verfassers
 - Einverständnis für die Freigabe der Arbeit
 - Ja Nein
 - 1. Prüfer / 1. Prüferin:
 - 2. Prüfer / 2. Prüferin:

6. Folgendes ist auf dem Titelblatt anzugeben:
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
 - Thema der Arbeit
 - Name, Vorname und Matrikelnummer
 - Studiengang und Fach
 - Semester
 - Prüfer/innen

Bewertungsverfahren der Masterarbeit

1. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten. Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer hat ihre bzw. seine Bewertung in einem schriftlichen Gutachten zu begründen.
2. Zeugnisunterlagen, Bestehensbescheinigung:
 - **Bestehensbescheinigung Master Lehramt Grundschule:** Nach Eingang der letzten Leistung erhalten Sie i.d.R. innerhalb von zwei Wochen automatisch die Bestehensbescheinigung sowie eine Leistungsübersicht per Post.
 - **Zeugnisunterlagen:** Nach zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst erhalten Sie eine Bestätigung des Regierungspräsidiums über den Erwerb von 60 Leistungspunkten. Diese Bescheinigung muss mit dem Antrag auf Ausstellung der Zeugnisunterlagen Master Lehramt Grundschule PO 2015 im Prüfungsamt eingereicht werden. Ihre Zeugnisunterlagen erhalten Sie innerhalb von vier Wochen per Post. (§ 31 (1) StudPO LA Master GS v. 14.02.2018 i.d.F. v. 08.07.2020) Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/antraege-auf-ausstellung-diverser-zeugnisunterlagen>
 - **Sekundarstufe:**
Nach Eingang der letzten Leistung erhalten Sie Ihre Zeugnisunterlagen automatisch innerhalb von vier Wochen per Post. (§ 32 (1) StudPO Master LA Sek I vom 14.02.2018 i.d.F. v. 08.07.2020)
Eine Bescheinigung über den „vorläufigen Abschluss“ gibt es an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd nicht.